

Ambulant-stationäre Versorgung

Datum und Ort:

Drei Blöcke mit jeweils drei bzw. vier Themen

Am 09.07.2024 (Raum 3.101), am 12.07.2024 (Raum 3.101) und am 16.07.2024 (Raum 3.101),

jeweils 14 Uhr c.t. bis max. 20 Uhr

Vorbesprechung am 09.02.2024 um 13:00 Uhr c.t. in Raum 2.102

Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen beschränkt.

Abgabe der Arbeiten bis zum 15.06.2024

Schwerpunktbereiche: Arbeit, Soziales und Lebenslagen

Leistungsnachweis: Seminararbeit

Inhalt der Veranstaltung: Schon seit geraumer Zeit wird eine Differenzierung zwischen dem Bereich der ambulanten und der stationären Versorgung problematisiert. Der Gesetzgeber nimmt sich dieser Frage in verschiedenerlei Hinsicht an. Das Blockseminar will - ausgehend vom derzeitigen Stand - den aufscheinenden Perspektiven einer ambulant-stationären Versorgung nachspüren und dabei den Student:innen einen Einblick in das von verschiedenen Teilrechtsgebieten geprägte Medizin- und Gesundheitsrecht ermöglichen.

Programm:

1. Der Ist-Zustand (09.07.2024)
 - a) Ambulante vertragsärztliche Versorgung

- b) Stationäre Versorgung
- c) Notfallversorgung
- d) Sektorenübergreifende Versorgung

2. Perspektiven einer ambulant-stationären Versorgung

12.07.2024

- a) Verfassungsrechtliche Vorgaben für eine Verzahnung von ambulantem und stationärem Sektor
- b) Delegation ärztlicher Aufgaben unter Berücksichtigung des sogenannten Arztvorbehalts (schon vergeben)
- c) Gesundheitskioske (schon vergeben)

16.07.2024

- d) Vergütung: Hybrid-DRG (schon vergeben)
- e) Ambulant-stationäre Versorgungszentren (schon vergeben)
- f) Notfallreform (schon vergeben)